

ANTRAG ZWEITMITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisverein Delmenhorster Tennis Club e.V.

Name : _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Mail: _____

Erstmitgliedschaft: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Datum / Unterschrift

Spieler, die nachweislich aktives Mitglied in einem Tennisverein außerhalb der Stadt Delmenhorst sind und dort den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, können eine Zweitmitgliedschaft im Delmenhorster Tennis Club e.V. beantragen. Ausnahme sind Mitglieder Delmenhorster Vereine, die im Delmenhorster Tennis Club e.V. eine Spielgemeinschaft im aktuellen Punktspielbetrieb haben.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich, mit Antragsformular, beim Vorstand des Delmenhorster Tennis Club e.V. zu beantragen. Die bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich durch den „Heimatverein“ bestätigt werden und dem Antrag beigelegt sein. Die Vollmitgliedschaft ist jährlich, spätestens bis 31. März, dem Delmenhorster Tennis Club schriftlich nachzuweisen.

Ein direkter Wechsel von Voll- zur Zweitmitgliedschaft ist nicht möglich. Ehemalige und passive Mitglieder können eine Zweitmitgliedschaft frühestens nach drei Jahren nach Austritt aus dem Delmenhorster Tennis Club E.V. beantragen. Der Mitgliedsbeitrag, in Höhe von 70,00 €, ist grundsätzlich für das Kalenderjahr zu entrichten, egal, wann die Zweitmitgliedschaft erworben wird. Zeitanteilige Beiträge sind ausgeschlossen. Zweitmitglieder sind von der Leistungserfüllung des Arbeitsdienstes entbunden.

Die Satzung des Delmenhorster Tennis Club e.V. ist auch für die Zweitmitgliedschaft in vollem Umfang gültig.

Die Zweitmitgliedschaft stellt eine Sonderform der Mitgliedschaft im Delmenhorster Tennis Club e.V. dar und kann durch Vorstandsbeschluss mit 3-monatiger Frist zum Jahresende beendet werden.